

Kundeninformationsblatt

WER SIND WIR?

Du schließt den Versicherungsvertrag mit der ELEMENT Insurance AG. Wir sind Dein Risikoträger mit Sitz in Berlin: Hardenbergstr. 32, 10623 Berlin
Vorstand: Dr. Christian Macht (Vorsitzender), Eric Schuh
Aufsichtsrat: Birte Sewing (Vorsitzende)
Amtsgericht Charlottenburg HRB 182671B

WAS IST UNSERE HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist das Versicherungsgeschäft.

INFORMATIONEN ZU DEINEM VERTRAG

WOHIN KANNST DU DICH MIT DEINEN FRAGEN WENDEN?

Du benötigst eine Auskunft, brauchst eine Bestätigung oder möchtest etwas an Deinem Vertrag ändern?

Sag uns einfach, was wir für Dich tun können, unter:

Allgemeine Fragen: service@schutzgarant.de

Schadenmeldungen: schaden@schutzgarant.de

WANN KOMMT DER VERSICHERUNGSVERTRAG ZUSTANDE?

Der Versicherungsvertrag kommt durch Deinen Antrag zum Versicherungsvertragsabschluss und unsere Übersendung des Versicherungsscheins an Dich (Annahme) zustande.

WELCHE SPRACHE LIEGT DEM VERTRAG ZUGRUNDE?

Der Versicherungsvertrag unterliegt dem deutschen Recht. Wir informieren Dich und kommunizieren mit Dir immer in deutscher Sprache. Das gilt auch für Deine Versicherungsbedingungen.

WO KANNST DU DEINE ANSPRÜCHE GERICHTLICH GELTEND MACHEN?

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die ELEMENT Insurance AG sind folgende Gerichte zuständig:

- das Gericht am Sitz unseres Unternehmens, das für Deinen Vertrag zuständig ist
- das Gericht Deines Wohnortes oder, wenn Du keinen festen Wohnsitz hast, am Ort Deines gewöhnlichen Aufenthalts.

INFORMATIONEN ZU AUSSERGERICHTLICHEN BESCHWERDE- UND RECHTSBEHELFSVERFAHREN

AN WEN KANNST DU DEINE BESCHWERDEN RICHTEN?

Wenn Du Anlass zur Beschwerde hast, freuen wir uns, wenn Du Dich zuerst bei uns meldest, damit wir die Probleme beheben und daraus lernen können, unter: beschwerde@element.in erreichst Du unsere Kümmerer.

Sollte wider Erwarten eine Einigung mit uns nicht möglich sein, kannst Du Dich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Oder Du richtest Deine Beschwerde an den Versicherungsombudsmann, der unabhängig und für den Verbraucher kostenfrei als Schlichtungsstelle zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden arbeitet.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel. 0800 3696000

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

www.versicherungsombudsmann.de

GESONDERTE MITTEILUNG NACH § 28 ABS. 4 VVG ÜBER DIE FOLGEN BEI VERLETZUNGEN VON OBLIEGENHEITEN NACH DEM VERSICHERUNGSFALL

AUSKUNFTS- UND AUFKLÄRUNGSOBLIEGENHEITEN

Aufgrund der mit Dir getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Dir nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Du uns jede Auskunft erteilst, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und dass Du die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglicht, indem Du alle Angaben machst, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Du uns Belege zur Verfügung stellst, soweit es Dir zugemutet werden kann.

LEISTUNGSFREIHEIT

Machst Du entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellst Du uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlierst Du Deinen Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstößt Du grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlierst Du Deinen Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis der Schwere Deines Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Du nachweist, dass Du die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt hast.

Trotz Verletzung Deiner Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, wenn Du uns nachweist, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzt Du die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

HINWEIS

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Dir, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

GESONDERTE MITTEILUNG ÜBER DIE FOLGEN EINER VERLETZUNG DER GESETZLICHEN ANZEIGEPFLICHT NACH § 19 ABS. 5 VVG

Damit wir Deinen Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Du die Antragsfragen gemäß § 19 VVG wahrheitsgemäß und vollständig beantwortest. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Du nur geringe Bedeutung beimisst.

Angaben, die Du nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchtest, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der ELEMENT Insurance AG in Textform nachzuholen.

Bitte beachte dabei, dass Du Deinen Versicherungsschutz gefährdest, wenn Du unrichtige oder unvollständige Angaben machst. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht kannst Du der nachstehenden Information entnehmen.

WELCHE FOLGEN KÖNNEN EINTRETEN, WENN EINE VORVERTRAGLICHE ANZEIGEPFLICHT VERLETZT WIRD?

RÜCKTRITT UND WEGFALL DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Verletzt Du die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Du nachweist, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Du nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Du die Anzeigepflicht arglistig verletzt hast. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

KÜNDIGUNG

Wir können nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn Du die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt hast. In diesem Fall können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

VERTRAGSÄNDERUNG

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

WIDERRUFSBELEHRUNG
ABSCHNITT 1**WIDERRUFSRECHT, WIDERRUFSFOLGEN UND BESONDERE HINWEISE WIDERRUFSRECHT**

Du kannst Deine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Dir der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Schutzgarant GmbH
Berliner Str. 111, 14467 Potsdam
E-Mail: service@schutzgarant.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag, der anteilmäßig entsprechend der Tage der Risikotragung berechnet wird. Der Versicherer (wir) hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

BESONDERE HINWEISE

Dein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Deinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von Dir als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Du Dein Widerrufsrecht ausgeübt hast.

ABSCHNITT 2**AUFLISTUNG DER FÜR DEN FRISTBEGINN ERFORDERLICHEN WEITEREN INFORMATIONEN**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

INFORMATIONSPFLICHTEN BEI ALLEN VERSICHERUNGSZWEIGEN

Der Versicherer (wir) hat Dir folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Dir maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Dir eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Du im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen hast; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. - Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
- Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Deiner Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Dich zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Dich, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG